

# SITZUNG

**Gremium:** Ausschuss für Klima und Energie  
**Sitzungstag:** Donnerstag, den 17.11.2022  
**Sitzungsort:** im Sitzungssaal Rathaus Bad Staffelstein, Marktplatz 1, 96231 Bad Staffelstein  
**Beginn:** 14:00 Uhr  
**Ende:** 14:55 Uhr

## Tagesordnung:

3. Antrag auf Solarpotentialkataster
4. Photovoltaik Freiflächenanlagen Flächenbegrenzung
5. Sonstiges öffentlich

<b>TOP 3</b>	<b>Antrag auf Solarpotentialkataster</b>
--------------	--

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Mit Antrag vom 06.10.2022 hat die Fraktion der SPD Bad Staffelstein einen Antrag auf Diskussion zu einem Solarpotentialkataster für die Stadt Bad Staffelstein eingereicht.

Die Fraktion befürwortet die Errichtung eines Solarpotentialkatasters für die Gebäudeeigentümer in Bad Staffelstein. Diesbezüglich wurde u.a. auf das Solarpotentialkataster der Gemeinde Vaterstetten verwiesen.

Die Gemeinde Vaterstetten trägt das Solarpotentialkataster jedoch nicht eigenständig. Diese erhält ihre Informationen über das Landratsamt des Landkreises Ebersberg.

Auch im Landkreis Lichtenfels besteht ein Solarpotentialkataster, welches den Bürgerinnen und Bürgern auf der Homepage des Landkreises Lichtenfels zur freien Verfügung steht.

Zusätzlich können hier auch sämtliche Informationen zu Stromspeicher, Einspeisevergütung, Förderungen und weitere Informationen rund um das Thema Photovoltaik abgerufen werden. Diese Informationen sind auch auf der Startseite der Homepage der Stadt Bad Staffelstein über das Geoportal oder über den Pfad: Bürger & Stadt/ Aktuelles/ Planen, Bauen, Immobilien/ Erneuerbare Energien/ abrufbar bzw. verlinkt.

Den Ausschussmitgliedern wurde in der Sitzung der Solarkataster des Landkreises Lichtenfels vorgestellt.

Dieses ist auf der Homepage der Stadt Bad Staffelstein verlinkt.

<b>TOP 4</b>	<b>Photovoltaik Freiflächenanlagen Flächenbegrenzung</b>
--------------	--

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Der Klima- und Energieausschuss der Stadt Bad Staffelstein hat sich bereits in den Sitzungen vom 14.09.2021, 16.11.2021, 10.03.2022 und 10.05.2022 mit dem Thema Photovoltaik Freiflächenanlagen, den damit verbundenen Flächen und der Erstellung einer Bewertungsmatrix befasst.

Der Ausschuss hat sich u.a. mit der Thematik beschäftigt, in welchen Bereichen und Umfang Photovoltaik- Freiflächenanlagen entstehen könnten. Hier wurde auch über eine prozentuale Begrenzung der Flächen wie in der Nachbargemeinde, Markt Ebenfeld debattiert, welcher die Flächen für PV-Freiflächenanlagen auf 1 % der gesamten Grün- und Ackerflächen begrenzt hat. Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Klima und Energie am 16.11.2021 wurde festgelegt, dass eine prozentuale Festlegung bezüglich Photovoltaik-Freiflächenanlagen nicht stattfinden soll. Stattdessen wurde eine Bewertungsmatrix ausgearbeitet, mit welcher Anträge zur Errichtung von Freiflächenanlagen für jeden Einzelfall, nach einheitlichen Vorgaben geprüft werden können.

Die Bewertungsmatrix wurde im Klima und Energieausschuss vorgestellt und auf die Stadt Bad Staffelstein angepasst. Des Weiteren wurden seitens des Klima- und Energieausschusses Kriterien für Flächen beschlossen und in die Bewertungsmatrix aufgenommen, so dass potentielle Erweiterungsflächen für Wohnbebauung, Gewerbe oder Landwirtschaft sowie Flächen die in einer störenden Blickbeziehung von Kultur- oder Naturdenkmälern stehen bzw. das Land-

schaftsbild“ beeinträchtigen zu einem Ausschlusskriterium eines Antrages führen. Diese Flächen stehen somit ebenfalls nicht für eine Bebauung mit Freiflächenanlagen zur Verfügung.

Mit Beschluss vom 10.05.2022 wurde die Bewertungsmatrix für Freiflächen Photovoltaikanlagen einstimmig verabschiedet. Mit Sitzung vom 08.09.2022 hatte der Ausschuss für Klima und Energie einen Empfehlungsbeschluss hinsichtlich mehrerer Anträge zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen erarbeitet und dem Stadtrat vorgelegt.

Der Stadtrat hat der Errichtung von drei Photovoltaikanlagen in seiner Sitzung vom 27.09.2022 zugestimmt. Hier wurden Bedenken geäußert, dass der „Banzgau“ mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen überdeckt wird und PV-Freiflächenanlagen aufgrund der höheren Pachteinahmen der Landwirtschaft den Rang ablaufen. Daraus würden weitere Flächen resultieren, welche der Erzeugung von Nahrungs- oder Futtermittel verloren gehen. Des Weiteren wurden Bedenken eingebracht, dass nicht nur ein Teilbereich des Stadtgebietes für die Errichtung von Freiflächenanlagen geeignet sein kann. Eine gleichmäßige Verteilung der Last und des Flächenverbrauches sollte auf das gesamte Gebiet von Bad Staffelstein erfolgen, so die Meinung einer Fraktion im Stadtrat. Die örtlichen Landwirte im Bereich des Banzgau haben bereits erhebliche Einbußen aufgrund des Verlaufs der ICE- Strecke erlitten.

Diesbezüglich wurden bereits im Vorfeld seitens der Verwaltung zusammen mit dem Bauamt die geeigneten Flächen bzw. Bereiche in Bad Staffelstein überprüft und dem Gremium in seiner Sitzung vom 10.03.2022 präsentiert. Die Überprüfung des gesamten Gebietes von Bad Staffelstein hat ergeben, dass unter Einbezug der Schutzflächen daraus ein geeigneter und ein ungeeigneter Bereich resultieren.

Hierbei wurde in Erfahrung gebracht, dass sich die geeigneten Flächen für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen, vorwiegend im Bereich („Banzgau“) Altenbanz, Püchitz, Stadel sowie teilweise im Bereich Zilgendorf, Unnersdorf und in Richtung Nedensdorf befinden. Im Bereich Schönbrunn, Grundfeld und Wolfsdorf ist die Sichtachse (Staffelberg, Vierzehnheiligen und Kloster Banz) mit zu berücksichtigen, führt aber nicht von Grund auf zu einem Ausschluss. Ebenso im Bereich von Unterzettlitz wird Potential gesehen.

Die Flächen welche sich östlich der Autobahn 73 befinden, befinden sich nahezu ausnahmslos in den Schutzgebieten oder den oben genannten Blickachsen. Die Schutz- und Überschwemmungsgebiete, sowie Waldstücke wurden diesbezüglich bei der Flächenbewertung ausgenommen und als ungeeignete Flächen deklariert.

Ob PV-Freiflächenanlagen auch innerhalb von Schutzgebieten oder unter bestimmten Voraussetzung bzw. Einschränkungen errichtet werden können, muss über die baurechtliche Zulässigkeit, in welchen Bereichen Ausnahmen zulässig wären und wo diese nicht greifen, in einer tiefgreifenden Prüfung durch das Bauamt bestimmt werden. Des Weiteren wird das Landratsamt Lichtenfels in Belangen des Umwelt- und Naturschutzes involviert.

Herr Mackert meinte, dass hier ein Abstimmung bzw. Begrenzung nicht möglich sei, wenn man doch die ganzen Vorgaben oder Änderungen bzgl. der Landschafts- und Naturschutzfläche die ggf. doch noch genutzt werden können noch gar nicht genau kenne. Wenn wir jetzt einer Prozent-Regelung zustimmen ohne genau zu wissen, was hier evtl. noch für Änderungen auf uns zukommen, wäre das doch Unsinn. Seinerseits wird der Beschlussvorschlag befürwortet.

Herr Dinkel ist auch der Meinung, dass wir uns doch jetzt noch nicht auf irgendwas festlegen sollten, so lange wir keine Anträge vorliegen haben.

Herr Mackert wiederholte nochmals, dass eine Entscheidung keinen Sinn mache, solange wir keine Faktoren haben, was noch freigegeben wird.

Herr Dinkel sagte ebenfalls, dass wir es nicht an einer Prozentzahl festmachen, sondern den Einzelfall entscheiden lassen sollten.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Klima- und Energie beauftragt das städtische Bauamt, eine baurechtliche Überprüfung der gesamten Schutzflächen im Gebiet von Bad Staffelstein bezüglich der Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Schutzgebieten durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen zu präsentieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 5</b>	<b>Sonstiges öffentlich</b>
--------------	-----------------------------

**Für die Richtigkeit:**

Mario Schönwald  
Erster Bürgermeister